Amtliche Bekanntmachung

STADT MURRHARDT

Hinweise zur Landtagswahl am 14.03.2021

Verteilung von Wahlbenachrichtigungen
Für die Landtagswahl 2021 werden aktuell die Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten in der Stadt Murrhardt zugestellt. Auf der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Auf die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, wird beim Zutritt zum Wahllokal hingewiesen. Sinnvoll ist, wenn jeder Wähler einen eigenen Stift zum Wählen mitbringt.
Wer bis zum 18.02.2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich bis spätestens 26.02.2021 an das Bürgermeisteramt Murrhardt -Bürgerbüro- (Tel. 07192/213-555) wenden.

Anforderung von „Briefwahlunterlagen“
Nach Zustellung der Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl 2021 können alle Wahlberechtigten, die am Wahltag nicht selbst zur Wahl ins Wahllokal gehen können, beim Bürgermeisteramt Murrhardt einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen stellen; der Wahlschein/die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann baldmöglichst zugestellt. In Anbetracht der Corona-Pandemie und des bis dahin ungewissen Pandemieverlaufs wird empfohlen von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen.
Auf die Möglichkeit zur Internet-Wahlscheinbeantragung wird ebenfalls hingewiesen.
Andernfalls füllen Sie bitte auf der Wahlbenachrichtigung den „Wahlscheinantrag für die Landtagswahl“ aus und senden diesen an das Bürgermeisteramt Murrhardt, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt oder werfen diesen in den Briefkasten des Rathauses ein.

Rechtzeitige Rückgabe des Wahlbriefs
Bitte achten Sie darauf, dass der Wahlbrief so rechtzeitig abgeschickt wird, dass dieser auf dem Postweg bis spätestens Samstag, 13.03.2021, noch dem Wahlamt zugestellt werden kann. Wahlbriefe, die erst nach dem Wahltag zugestellt werden, sind ungültig. Die Wahlbriefe können selbstverständlich auch persönlich während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus Murrhardt abgegeben oder bis spätestens 14.03.2021, 18.00 Uhr in den Briefkasten des Rathauses Murrhardt eingelegt werden. Am Wahlsonntag ist eine Rückgabe des Wahlbriefes nur bis 18.00 Uhr bei den Briefwahlvorständen im Rathaus Murrhardt, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt, möglich. Auch hier gelten die vorgenannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen einer Mund-und-Nasen-Bedeckung nach obigem Standard.